

A u s z u g

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
67 - Natur- und Landschaftsschutz

08/09/2011

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/105

Beschlussvorlage

Ortolan: Was kann die Politik für den Ortolan tun?

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	31.05.2011	TOP
Kreisausschuss	15.06.2011	TOP
Kreistag	20.06.2011	TOP
Kreisausschuss	19.09.2001	TOP
Kreistag	26.09.2011	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Sachverhalt:

Obwohl der überwiegende Teil des Vogelschutzgebietes V26 Drawehn per Landschaftsschutzgebietsverordnung hoheitlich gesichert ist und auch Kooperationsprogramme zum Schutz ackerbrütender Vogelarten angeboten und auch teilweise von den Landwirten angenommen werden, ist wie der Vortrag von Herrn Spalik in der letzten Fachausschusssitzung zeigte, ein rapider Rückgang der wertbestimmenden Vogelart „Ortolan“ zu verzeichnen. Dies wird durch das der Einladung beiliegende Ergänzungsgutachten nochmals bestätigt.

Diese Entwicklung zeigt, dass die vorhandenen hoheitlich-rechtlichen und vertraglichen Instrumente nicht ausreichen, um die Vogelschutzgebiete in ihrer Substanz zu erhalten.

Der Fachausschuss hat deshalb die Verwaltung beauftragt, festzustellen, welche Möglichkeiten seitens der „Kreispolitik“ bestehen, um den Ortolanschutz zu verbessern.

Seitens der Verwaltung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Kreiseigene Ackerflächen sollen, soweit sie als Lebensraum für den Ortolan in Frage kommen, entsprechend den Ansprüchen dieser Art extensiv genutzt werden. An den Rändern bzw. im Bereich der angrenzenden Wege sind in Abstimmung mit dem Unterhaltungspflichtigen Bäume als Singwarten zu pflanzen.
2. An kreiseigenen Straßen und Wegen innerhalb der Ortolangebiete sollen, soweit es von den Platzverhältnissen her möglich und aus Verkehrssicherheitsgründen vertretbar ist, Bäume (insbesondere Stieleichen) als Singwarten gepflanzt werden.
3. Der Kreistag appelliert an die Kommunen, gemeindeeigene Wegeseitenräume innerhalb der Lebensräume des Ortolans für Baumpflanzungen zur Verfügung zu stellen.
4. Soweit nicht über andere Förderschienen möglich, soll die Anpflanzung von Bäumen mit Ersatzgeld bezuschusst werden.
5. Größere (> 500 KW) Biogasanlagen bedürfen einer Bauleitplanung und, soweit sich die Planung auf Flächen im Landschaftsschutzgebiet erstreckt, der Entlassung aus dem Landschaftsschutz. Bei der Entscheidung über die Entlassung von Flächen für Biogasanlagen aus dem Landschaftsschutzgebiet zieht der Kreistag auch die möglichen Sekundärwirkungen der Anlagen durch Intensivierung der Anbauflächen nachwachsender Rohstoffe und deren nachteilige Auswirkungen auf die ackerbrütenden Vogelarten in Betracht.
6. **Die Verwaltung soll in einem Schreiben an ML und MU auf die bedrohliche Entwicklung des Ortolanbestandes und weiterer Feldvögel in Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft speziell im Landkreis Lüchow-Dannenberg aufmerksam machen und die Landesregierung bitten, die erforderlichen rechtlichen, finanziellen und fördertechnischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Vogelschutzgebiete mit ihren wertbestimmenden Arten zu erhalten und zu verbessern.**

...

gez. Unterschrift